

**Unser großer Tag
Hochzeitsplanung & Events**

Robert Groh
Links der Alb 21
76199 Karlsruhe

Fon +49.721.6 255 266
Fax +49.3212.523 83 68
(+49.3212.KA Event)
unsergrossertag.de
info@unsergrossertag.de

„Ball der Träume (Hochzeitsball)“

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand 1. Juli 2010)

§1 Anwendungsbereich

a) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB) gelten für die Vertragsbeziehungen zwischen der Firma „Unser großer Tag“ (im Folgenden Veranstalter genannt) und dem Kunden und regeln insbesondere den Verkauf und die Lieferung der Eintrittskarten, den Besuch der Veranstaltung sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen und Rechtsgeschäfte.

b) Diese AGB gelten auch für zukünftige Rechtsgeschäfte zwischen den Parteien, selbst wenn seitens von „Unser großer Tag“ auf diese AGB nicht erneut ausdrücklich Bezug genommen wird.

§2 Vertragsabschluss

a) Der Kunde macht dem Veranstalter durch schriftliche Zusendung des Bestellformulars das Angebot auf Abschluss eines Vertrages. Die Annahme des Angebotes durch Veranstalter erfolgt durch Versand einer schriftlichen Bestätigung an den Kunden oder durch vorbehaltlose Ausführung der vereinbarten Leistung bzw. des von dem Kunden übermittelten Angebotes.

b) Ein Anspruch des Kunden auf Abschluss eines Vertrages besteht nicht.

c) Der Kunde ist verpflichtet, die von ihm zu erbringenden Mitwirkungspflichten sorgfältig und unverzüglich zu erbringen. Der Kunde trägt das Risiko für falsche, unvollständige oder unrichtige Daten und Information, es sei denn, er hat diese Angaben nicht zu vertreten. Etwaige Fehler hat der Kunde dem Veranstalter unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

d) Der Kunde verpflichtet sich, die von ihm angemeldeten Gäste über diese AGB sowie die Ball- und Kleiderordnung zu informieren.

§3 Anwendung des Fernabsatzgesetzes/Kartenrückgabe

Auf Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen aus dem Bereich von terminierten Freizeitveranstaltungen, wie sie von „Unser großer Tag“ angeboten werden, finden gemäß § 312 b Abs. 3 Nr. 6 BGB die Vorschriften über Fernabsatzgeschäfte keine Anwendung. Der Kunde hat daher hinsichtlich der gebuchten Veranstaltung kein Widerrufsrecht. Bestellte Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen.

§4 Rechnungsstellung/Lieferung

a) Nach Eingang der Bestellung des Kunden bei „Unser großer Tag“ erhält der Kunde eine Bestellbestätigung über die gebuchte Leistung sowie die Angabe des Rechnungsbetrages. Der Kunde hat den Rechnungsbetrag auf das angegebene Konto des Veranstalters zu zahlen (Vorkasse). Erst nach vollständigem und fristgerechtem Zahlungseingang übersendet der Veranstalter die

Eintrittskarten/Buchungsunterlagen nebst einer quittierten Rechnung an die vom Kunden benannte Adresse.

b) Die Eintrittskarten verbleiben bis zu ihrer vollständigen Bezahlung im alleinigen Eigentum von „Unser großer Tag“. Ein Weiterverkauf oder eine Weitergabe der Eintrittskarten an Dritte, insbesondere zu gewerblichen Zwecken, ist ausdrücklich untersagt. Der Veranstalter behält sich vor, u.a. die Einhaltung dieser Vorschrift bei Einlass und während der Veranstaltung zu überprüfen.

§ 5. Veranstaltungsausfall/Höhere Gewalt

a) Die Veranstaltung findet wetterunabhängig statt. Sind Teilleistungen der gebuchten Veranstaltung aus Gründen nicht durchführbar, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, so besteht seitens des Kunden kein Anspruch auf Rückzahlung des – anteiligen – Kaufpreises.

b) Sofern die Veranstaltung zeitlich oder räumlich verlegt werden muss oder der Kunde aus persönlichen Gründen nicht an der gebuchten Veranstaltung teilnehmen kann, besteht kein Anspruch des Kunden auf Ersatz oder Rückzahlung des Kaufpreises.

c) Ein Anspruch auf Rückzahlung besteht nur in den Ausnahmefällen, dass der Kunde dem Veranstalter im Einzelfall konkret nachweist, dass eine Teilnahme an der zeitlich und/oder räumlich verlegten Veranstaltung für ihn unzumutbar ist.

d) Sofern sich Gruppen angemeldet haben und es zu einer Verlegung der Veranstaltung kommt, so muss jede einzelne Person der Gruppe im Einzelfall konkret nachweisen, dass eine Teilnahme an der verlegten Veranstaltung unzumutbar ist, wenn eine Rückzahlung des Kaufpreises gefordert wird. Der Nachweis der Unzumutbarkeit kann nicht dadurch erbracht werden, dass andere Mitglieder der Gruppe nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

e) Die Eintrittskarten behalten im Falle der zeitlichen und/oder räumlichen Verlegung der Veranstaltung ihre Gültigkeit.

f) Der Kunde hat Anspruch auf Rückzahlung des gezahlten Eintrittspreises im Falle der endgültigen Absage der vollständigen Veranstaltung durch den Veranstalter. Darüber hinausgehende Ansprüche hat der Kunde nicht, insbesondere nicht auf Erstattung etwaiger Reise- oder Hotelkosten, oder sonstiger Kosten, die anlässlich der Buchung getätigt wurden.

§ 6. Pflichten des Kunden bei Veranstaltungsbesuch

a) Der Kunde verpflichtet sich, vor, während und nach der Veranstaltung den Anweisungen des Veranstalters sowie der von ihm beauftragten Dritten Folge zu leisten. Sofern der Kunde Karten für andere Personen bestellt hat, so ist der Kunde dafür verantwortlich, dass auch diese anderen Personen den Anweisungen Folge leisten und die Regelungen dieser AGB sowie der Ball- und Kleiderordnung einhalten. Bei Nichtbefolgung hat „Unser großer Tag“ das Recht, den Kunden und/oder die anderen Personen ganz oder teilweise entschädigungslos von der Veranstaltung auszuschließen.

b) Es ist verboten, Waffen, gefährliche Gegenstände, pyrotechnische oder explosive Mittel, Wurfgeschosse sowie Sachen, die sich als Wurfgeschosse oder Waffen, etc. eignen, z.B. Dosen oder Flaschen zu einer Veranstaltung mitzubringen.

c) Der Veranstalter behält sich vor, die Einhaltung dieser Regeln am Einlass und während der Veranstaltung – auch durch Dritte – zu überprüfen und deren Einhaltung durchzusetzen. Werden entsprechende Sachen beim Kunden oder Personen gefunden, für die der Kunde Karten gekauft hat, oder wird eine Kontrolle verweigert, so hat der Veranstalter das Recht, die betreffenden Personen von der Veranstaltung ersatzlos auszuschließen oder den Zutritt erst nach Abgabe und Vernichtung der Sachen zu gestatten. Der Kunde erklärt sich schon jetzt mit einer entschädigungslosen Vernichtung der Sachen im Sinne der Ziffer 6 b) einverstanden; der Kunde ist ebenfalls dafür verantwortlich, dass die Personen, für die er Karten gekauft hat, ebenfalls mit einer entschädigungslosen Vernichtung der Sachen im Sinne der Ziffer 6 b) einverstanden sind.

Sofern ausnahmsweise die entsprechenden Sachen dennoch nicht vernichtet sondern vom Veranstalter oder Dritten aufbewahrt werden, so erklären sich der Kunde bzw. die anderen Personen ausdrücklich damit einverstanden, dass der Veranstalter bzw. die Dritten weder aus gesetzlichen oder vertraglichen Gründen im Zusammenhang mit der Aufbewahrung in Anspruch genommen werden und der Kunde bzw. die anderen Personen verzichten gegenüber dem dies annehmenden Veranstalter bzw. den Dritten auf die Geltendmachung von sämtlichen Ansprüchen aus und im Zusammenhang mit der Aufbewahrung der Sachen.

§ 7. Urheberrechte, Foto- und Filmaufnahmen

- a) Der Kunde und die von ihm angemeldeten Personen erteilen ihr Einverständnis, dass vor, während und nach der Veranstaltung sowie zum Zwecke der Vertragsdurchführung von ihnen Fotos, Film-, Video- oder sonstige Aufnahmen gemacht und Dateien erstellt und auch veröffentlicht werden.
- b) Die Kunden und die von ihm angemeldeten Personen dürfen Tonband, Film-, Foto-, Video- oder sonstige Aufnahmen und erstellte Dateien ausschließlich zu privaten, nicht kommerziellen Zwecken erstellen und nicht öffentlich zugänglich machen, es sei denn, die schriftliche Genehmigung des Veranstalters liegt dazu vor.

§ 8. Haftung, Gewährleistung

- a) Die Haftung von „Unser großer Tag“ wird auf grob fahrlässige und/oder vorsätzliche Schadensverursachung begrenzt. Diese Schadensbegrenzung gilt nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- b) Im Übrigen haftet der Veranstalter nicht für Ereignisse, die er nicht zu vertreten hat oder außerhalb seiner Einflussosphäre liegen. Gleiches gilt für die von „Unser großer Tag“ beauftragten Dritten oder Erfüllungsgehilfen.

§ 9. Schriftform

- a) Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Veranstalters oder der vorbehaltlosen Ausführung der vereinbarten Leistung durch „Unser großer Tag“.
- b) Die Aufhebung des Schriftformerfordernisses bedarf ebenfalls der Schriftform.

§ 10. Ball- und Kleiderordnung

- a) Die als Anlage beigefügten Ball- und Kleiderordnungen sind wesentliche Bestandteile des Vertrages zwischen den Parteien sowie dieser AGB.
- b) Bei Verstoß gegen die Ball- und/oder Kleiderordnung sowie diese AGB hat der Veranstalter das Recht, als ultima ratio den Störer ganz oder teilweise von der Veranstaltung entschädigungslos auszuschließen bzw. den Eintritt zu verweigern.

§ 11. Datenschutz

„Unser großer Tag“ erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt die kundenbezogenen Daten nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Der Kunde ermächtigt den Veranstalter, die zur Vertragsdurchführung notwendigen Daten an Dritte, z.B. Erfüllungsgehilfen, weiterzugeben, die mit der Abwicklung des Vorverkaufes oder der Durchführung der Veranstaltung betraut sind. Eine Weitergabe der kundenbezogenen Daten an unbeteiligte Dritte erfolgt grundsätzlich nicht, es sei denn, der Kunde hätte hierzu sein ausdrückliches Einverständnis erteilt.

§ 12. Sonstiges

Sollten einzelne Klauseln dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln nicht. Die unwirksame Klausel wird durch eine rechtlich zulässige Klausel ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Klausel möglichst nahe kommt. Liegt eine Regelungslücke vor, gilt entsprechendes. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Ort der Veranstaltung des Hochzeitsballs bzw. das für den Veranstaltungsort örtlich und sachlich zuständige Gericht.

Ball- und Kleiderordnung für den „Ball der Träume (Hochzeitsball)“

1. Der Zutritt zum Hochzeitsball erfolgt nur bei Vorlage einer gültigen Eintrittskarte. Die Eintrittskarte gilt nur für die darauf vermerkte Veranstaltung und ist während der Veranstaltung mit sich zu führen und auf Verlangen gegenüber dem Veranstalter bzw. davon beauftragter Dritter vorzuzeigen.

2. Wird der Hochzeitsball zeitlich und/oder räumlich aus Gründen verlegt, die „Unser großer Tag“ nicht zu vertreten hat, so bleiben die Eintrittskarten weiterhin gültig. Eine Kartenrückgabe aus diesem Grund ist ausgeschlossen.

3. Erfolgt ein Abbruch eines Hochzeitsballs, so besteht grundsätzlich kein Rückzahlungsanspruch, es sei denn, bis zum Abbruch ist kein in das Gewicht fallender Teil des Hochzeitsballs erfolgt. Etwaige Rückzahlungsansprüche stehen nur dem Kunden zu, der die Karte bzw. bei Gruppen, die Karten bei „Unser großer Tag“ gekauft hat. Zur Geltendmachung eines Rückzahlungsanspruches müssen dem Veranstalter die Eintrittskarten im Original zurückgegeben werden. Steht dem Kunden ein (Teil-) Anspruch zu, bestimmt „Unser großer Tag“ den zu erstattenden Anteil nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung des Verhältnisses des bereits erfolgten Teils zu dem ausgefallenen Teil des Hochzeitsballs.

4. Falls der Hochzeitsball vorübergehend verlassen wird, muss eine Kontrollkarte an einer Kontrollstelle bzw. am Eintritt empfangen werden. Nur diese Kontrollkarte in Verbindung mit der Originaleintrittskarte berechtigen zum wieder Betreten des Hochzeitsballs.

5. Offene Feuer, das Abschießen von Raketen und Feuerwerkskörpern, explosiven Stoffen oder anderer gefährlicher Sachen sind unter anderem zum Schutze des Veranstaltungsortes und der anderen Gäste streng verboten. Waffen und waffenähnliche Gegenstände dürfen nicht mit zum Hochzeitsball gebracht werden. Jedwede Zuwiderhandlung kann zum sofortigen ersatzlosen Ausschluss von dem Hochzeitsball führen bzw. zur Verweigerung des Eintritts zum Hochzeitsball

6. „Unser großer Tag“ übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden unabhängig davon, ob sie auf vertraglichen oder gesetzlichen Regelungen beruhen, es sei denn, es liegt ein vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verstoß von Pflichten der gesetzlichen Vertreter oder von Erfüllungsgehilfen, der der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit vor. Soweit gesetzlich zulässig verzichtet der Inhaber von Schadensersatzansprüchen gegenüber den dies bereits jetzt annehmenden Veranstalters auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen es sei denn, sie beruhen auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung von Pflichten der gesetzlichen Vertreter oder von Erfüllungsgehilfen oder sind in einer wesentlichen Vertragsverletzung begründet.

7. Kleiderordnung

Die Ballatmosphäre des Hochzeitsballs wird nicht zuletzt durch die getragene Kleidung maßgeblich bestimmt. Aus diesem Grunde wird folgende Kleiderordnung anempfohlen:

- a) „Bräute“: Brautkleid, Brautmode, Trachtenbrautkleid
- b) Herren: Anzug, Smoking, Spencer, Frack, Trachtenanzug etc.
- c) Andere Gäste: Ballkleid bzw. festliche Abendgarderobe